EU NAVFOR Atalanta: Bewährt und erweitert in unruhigen Gewässern

Seit 2008 patrouillieren Schiffe der ersten Marineoperation der EU am Horn von Afrika. Nach mehr als einem Jahrzehnt ist die Arbeit von EU NAVFOR Atalanta vor allem bei der Bekämpfung der Piraterie ein Erfolg. Der letzte von EU NAVFOR verzeichnete Piratenangriff fand im April 2019 statt und konnte vereitelt werden. Seit Jahresbeginn soll Atalanta unter erweitertem Mandat auch einen Beitrag zur Durchsetzung des Waffenembargos gegen Somalia und zur Bekämpfung des Drogenschmuggels leisten. Die noch nicht hinreichend aufgebauten staatlichen Strukturen in Somalia sowie die humanitäre Situation am Horn von Afrika machen den Schutz der Seeverbindung für die humanitäre Hilfe und die Überwachung des Seegebietes unerlässlich.

Hintergrund

Die Zunahme des internationalen Handels zwischen Europa, Asien und Afrika seit mehreren Jahrzehnten hat die Bedeutung des Horns von Afrika als zentraler Seeverbindung und Haupthandelsroute kontinuierlich aufgewertet. Da die Region gleichzeitig von Instabilität geprägt ist, gehörte sie ab Mitte der 2000er-Jahren zu den am stärksten von Piraterie betroffenen Regionen der Welt. Im Zusammenhang mit der sich verschlechternden humanitären Situation in Somalia und dem rasanten Anstieg von Überfällen, auch auf Schiffe mit humanitären Hilfsgütern, erbat der UN-Sicherheitsrat 2008 mit der Resolution 1814 Unterstützung der Mitgliedsstaaten bei der Bekämpfung der Piraterie und dem Schutz von Schiffen des *World Food Programme* (WFP) sowie Transporten für die Mission der Afrikanischen Union in Somalia (AMISOM).

Mandat und Mandatsentwicklung

Kernaufgabe von EU NAVFOR Atalanta ist seit dem EU-Ratsbeschluss von November 2008 neben dem **Patrouillieren** und der **Aufklärung** im Einsatzgebiet auch die **Eskorte** von Schiffen mit Hilfsgütern. Seit der Erweiterung des Mandates im März 2012 darf Atalanta zur Bekämpfung von Piraterie auch an Land operativ tätig werden (laut Beschluss des Deutschen Bundestages dürfen deutsche Einsatzkräfte bis zu einer Tiefe von zwei Kilometern gegen logistische Einrichtungen am Strand vorgehen).

2014 wurde mit dem EU-Ratsbeschluss 2014/827/GASP das Mandat ergänzt. Daten von Personen, die im Zusammenhang mit Piraterie stehen, werden seitdem unter gewissen Voraussetzungen zur erleichterten Strafverfolgung erhoben und an INTERPOL und EUROPOL weitergeleitet. Zudem erhielt die Marineoperation den Auftrag, die anderen beiden EU-Missionen in Somalia zu unterstützen.

Im Dezember 2020 wurde das EU-Mandat für EU NAVFOR Atalanta per EU-Ratsbeschluss 2020/2188/GASP bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Es kommt seit Jahresbeginn zur Anwendung und wurde auf folgende Aufgaben ausgeweitet:

- Durchsetzung des **Waffenembargos** der UN gegen Somalia gemäß der Resolution 2182 (2014) und Bekämpfung des **Drogenhandels** vor der Küste Somalias (sekundäre *exekutive* Aufgaben);
- Überwachung gemäß den Resolutionen 2498 (2019) und 2500 (2019) des UN-Sicherheitsrats des **Handels mit Drogen und Waffen**, der **illegalen Fischerei** sowie des **illegalen Handels mit Holzkohle** vor der Küste Somalias (sekundäre *nicht-exekutive* Aufgabe).

Der Deutsche Bundestag hatte auf Antrag der Bundesregierung am 27. Mai 2020 die Verlängerung des Mandats bis zum 31. Mai 2021 beschlossen. Um dem veränderten EU-Mandat Rechnung zu tragen, steht bereits jetzt die Verlängerung des Mandats bis zum 30. April 2022 an.

Internationale und deutsche Beteiligung

EU NAVFOR Atalanta wird nicht allein durch EU-Mitgliedsstaaten unterstützt. So beteiligen sich auch Drittstaaten wie etwa Kolumbien, Montenegro, Neuseeland, Norwegen, Serbien und die Ukraine. Ein 2018 erarbeitetes Kooperationskonzept sieht zudem die Möglichkeit einer kurzfristigen Einbindung von Schiffen von EU-Mitgliedstaaten vor, die sich am Horn von Afrika befinden, sowie eine engere Zusammenarbeit mit Drittstaaten, die in der Region Pirateriebekämpfung betreiben.

Deutschland beteiligt sich seit Beginn an der Operation. Bis 2016 stellte Deutschland fest abgestellt Schiffe sowie bis Ende 2020 Seefernaufklärungsflugzeuge. Mit letzteren trug Deutschland in den Zwischenmonsunzeiten – wenn die Bedrohung durch Piraterie erhöht ist – zur Aufklärung im Einsatzgebiet bei. Das operative Hauptquartier der EU-Marineoperation liegt im spanischen Rota, dort verrichten zurzeit vier, im nationalen Verbindungselement bei US NAVCENTCOM in Manama/Bahrain zwei deutsche Soldat:innen ihren Dienst. Die Bundeswehr ist derzeit insgesamt in der Mission mit einem Einsatzkontingent von 49 Soldat:innen vertreten (alle Angaben mit Stand: 8. März 2021).

Erfolge

Seit 2008 lässt sich ein starker Rückgang der Piraterie vor der Küste Somalias feststellen (siehe Grafik). Insgesamt wurden von der Operation seit 2009 insgesamt 171 Personen im Zusammenhang mit Piraterie ergriffen und davon 145 verurteilt. EU NAVFOR zufolge fand zuletzt am 21. April 2019 ein Piratenangriff statt, der jedoch vereitelt werden konnte. Zur Eindämmung der Piraterie im Seegebiet vor Somalia haben neben Atalanta auch private Sicherheitsdienstleister an Bord von Handelsschiffen sowie weitere Schutzmaßnahmen durch die Handelsschifffahrt beigetragen.

Außerdem agiert das an Atalanta angegliederte *Maritime Security Centre Horn of Africa* (MSCHOA) als Schifffahrtsleitstelle für Handelsschiffe, die sich am Horn von Afrika befinden. Seit 2009 hat Atalanta den Schutz der Schiffe des *World Food Programmes* sowie von AMISOM sichergestellt. In diesem Zeitraum sind 1.541 Schiffe des WFP mit über 2,2 Millionen Tonnen Hilfsgütern und 704 Schiffe von AMISOM durch Einheiten von Atalanta geschützt worden.

Andere Missionen und Akteure

EUTM Somalia |Das Mandat der EUTM Somalia stützt sich auf die UN-Sicherheitsrats-Resolutionen 1872 (2009) und 2158 (2014) sowie das Hilfsersuchen der somalischen Regierung von 2012. Die Mission hat drei Aufgaben: das Training der *Somali National Army* (SNA) sowie das Mentoring und die strategische Beratung des somalischen Verteidigungsministeriums und des Generalstabs.

EUCAP Somalia | Die zivile EU-Mission wurde 2012 (damals unter dem Namen EUCAP Nestor) zum Kapazitätsaufbau im Bereich der Küstengebiets- und Seeraumkontrolle eingerichtet. Nachdem sie zunächst mehrere Staaten am Horn von Afrika unterstützte, liegt ihr Fokus seit 2016 auf Somalia sowie den Regionen Somaliland und Puntland. Die Mission unterstützt den Aufbau von Küstenwache und maritimen Polizeifunktionen in und um die wichtigsten somalischen Häfen und leistet zusätzliche Unterstützung für andere Bereiche der Polizei wie z. B. die *Somali Police Explosive Ordnance Unit* (zur Beseitigung von Kampfmitteln).

AMISOM | AMISOM soll die Bedrohung durch die radikale islamistische Miliz Al-Shabaab und andere militante Gruppen in Somalia reduzieren, durch Stabilisierung einen politischen Prozess ermöglichen und eine schrittweise Übergabe der Sicherheitsverantwortung an die somalischen Sicherheitskräfte vorbereiten. Dieser Einsatz der AU ist bei weitem die größte Mission vor Ort. Sie ist vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit einem „robusten" Mandat unter Kapitel VII der UN-Charta mandatiert. Am 12. März 2021 autorisierte der UN-Sicherheitsrat die Mitgliedsstaaten der AU, den Einsatz von 19.626 uniformiertem Personal, inklusive 1.040 Polizist:innen sowie 70 Zivilist:innen bis zum 31. Dezember 2021 aufrecht zu erhalten. AMISOM bleibt damit weltweit der größte Friedenseinsatz. Im Rahmen des *Somalia Transition Plan* (STP) vom Februar 2021 soll es im Mai zu einer Bewertung der Mission durch die Afrikanische Union (AU) kommen, dem im September ein Vorschlag des UN-Generalsekretärs für einen rekonfigurierten Einsatz in Somalia ab 2022 folgen soll (siehe Resolution 2568 des UN-Sicherheitsrats vom 12. März 2021).

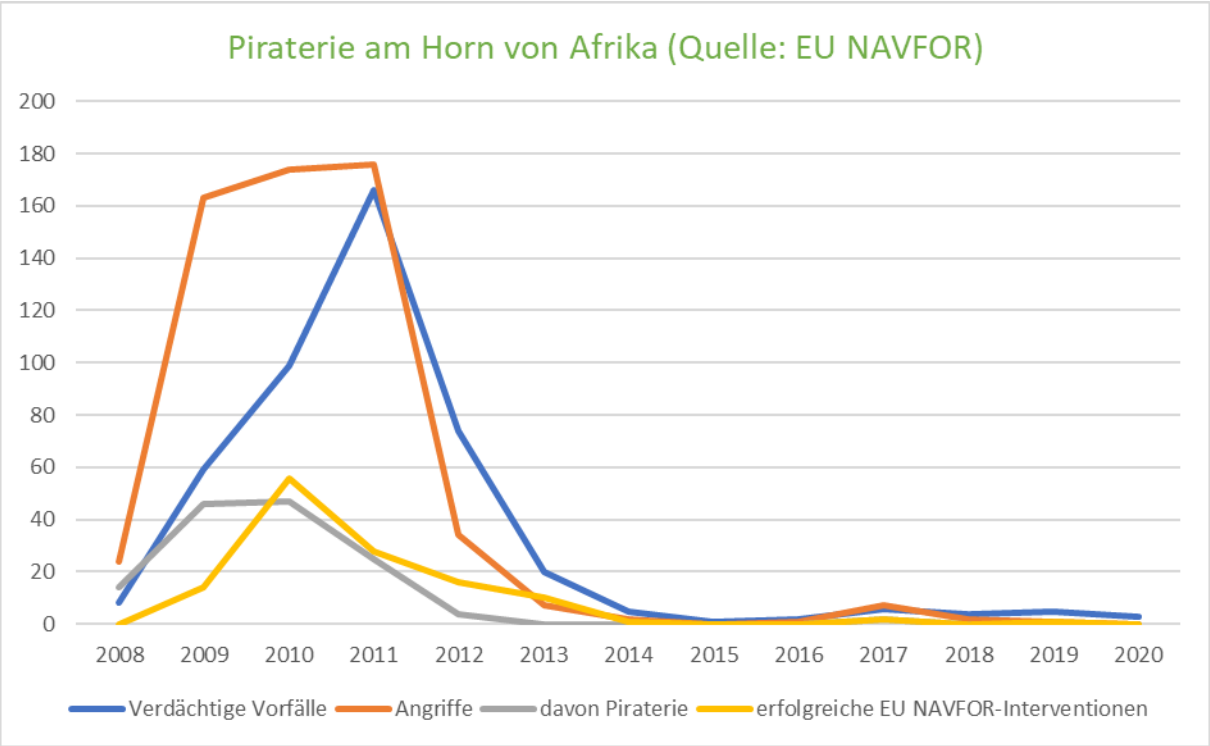

Herausforderungen

Trotz der erfolgreichen Reduzierung der Gefahr von Piraterie besteht für Schiffe im Seegebiet vor Somalia weiterhin eine latente Bedrohung. Kriminelle Strukturen existieren in Somalia nach wie vor und die staatlichen Sicherheitskräfte sind nicht in der Lage im Seegebiet vor Somalia für Sicherheit zu sorgen. Um den Aufbau staatlicher Strukturen und die Ausübung des staatlichen Gewaltmonopols zu unterstützen, ist es wichtig, dass EU NAVFOR Atalanta zur Durchsetzung des Waffenembargos der UN gegen Somalia beiträgt. Auch die Bekämpfung des Drogenschmuggels, den nichtstaatliche Gewaltakteure als Einnahmequelle nutzen, kann die Region stabilisieren.

Der Krieg in Jemen sowie Konflikte in weiteren Staaten wie Südsudan und Sudan gefährden zusätzlich die Stabilität der Region. Ob die seit 2018 anlaufende schrittweise Übergabe der Sicherheitsverantwortung von AMISOM an somalische Sicherheitskräfte zu einer nachhaltig stabilen Sicherheitsarchitektur führt, bleibt ungewiss. Die Fortsetzung der deutschen Beteiligung an Atalanta ist angesichts dieser Vielzahl von Problemen und der zunehmenden Instabilität am Horn von Afrika dringend geboten.